

Ober einige Veränderungen bei Neuaufnahmen in die Partei

Unsere Partei ist „einer Festung gleichgeworden, deren Tore sich nur Würdigen öffnen“. Diese Worte des Genossen Stalin werden uns so recht bewußt, wenn wir den Entwurf unseres abgeänderten Parteistatus studieren.

Besonders die Änderungen im Abschnitt II, „Die Kandidaten der Partei“, machen es noch deutlicher, daß die Partei — als bewußter, organisierter Vortrupp der Arbeiterklasse — in sich die Besten ihrer Klasse vereinigen muß.

Die Kandidatenzeit

In dem vom III. Parteitag der SED angenommenen Statut, das auf den Prinzipien einer Partei neuen Typus beruht, wurde auch die Kandidatenzeit festgelegt. Unter Punkt 4 heißt es: „Jeder, der Mitglied der Partei werden will, muß zunächst Kandidat der Partei werden.“ In dieser Kandidatenzeit, die bisher für Arbeiter ein Jahr und für Angestellte zwei Jahre währte, muß sich der Kandidat auf seine Parteimitgliedschaft vorbereiten. Die Leitung seiner Grundorganisation ist dafür verantwortlich, daß diese Zeit voll ausgenutzt wird, um ihn zu einem wertvollen Mitglied unserer Partei zu erziehen. Der Kandidat muß in dieser Zeit durch die Erfüllung von Parteiaufträgen in seiner Parteiverbundenheit gefestigt, in seinem Klassenbewußtsein gestärkt und mit den Grundlagen unserer Theorie, dem Marxismus-Leninismus, vertraut gemacht werden, und er muß durch sein persönliches Vorbild ein gutes Verhältnis zu den parteilosen Kollegen schaffen.

Die Kandidatenzeit ist also eine Periode der Vorbereitung des Kandidaten auf die Parteimitgliedschaft, die alle Möglichkeiten bietet, den Kandidaten zu einem verantwortungsvollen Parteimitglied zu erziehen. Die Kandidatenzeit ist aber zugleich auch eine Periode der Prüfung, die es der Parteileitung ermöglicht, das Eindringen kleinbürgerlicher, karrieristischer oder sogar feindlicher Elemente in die Partei zu verhindern. Deshalb ist die Kandidatenzeit für eine marxistisch-leninistische Partei — deren Mitglieder bewußte Kämpfer sein müssen — unerläßlich.

Warum Änderung der Kandidatenzeit?

Im Entwurf unseres abgeänderten Parteistatus heißt es unter Punkt 20: „Die Kandidatenzeit beträgt:

- a) ein halbes Jahr
für Arbeiter und Landarbeiter, die vor der Antragstellung mindestens fünf Jahre als Arbeiter in Industrie oder Landwirtschaft tätig waren,
für junge Arbeiter und Landarbeiter,
für Angehörige der Volkspolizei, die vor ihrem Eintritt in die Volkspolizei einer dieser Bedingungen entsprachen;
- b) ein Jahr
für alle übrigen Arbeiter, Meister und andere untere technische Führungskader,
Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossen-

schaften, Angehörige der Volkspolizei, die vor ihrem Eintritt in die Volkspolizei einer dieser Bedingungen entsprachen;

- c) zwei Jahre
für Angestellte,
werk tätige Einzelbauern,
Handwerker,
Angehörige der Intelligenz und alle übrigen.

Das Zentralkomitee hat das Recht, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschließen.

Die Dauer der Kandidatenzeit richtet sich nach der sozialen Lage bei Bestätigung des Aufnahmeantrages als Kandidat.“

Diese Änderung, die auf Grund der Erfahrungen aus der praktischen Parteiarbeit dem IV. Parteitag vorgeschlagen wird, ist zunächst der Beweis dafür, daß sich die Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik ihrer Kraft immer mehr bewußt wird und es immer besser versteht, die Arbeiter- und Bauernmacht zu stärken und zu festigen. Damit ist u. a. auch der Gedanke verbunden, daß die Besten der Arbeiter und Landarbeiter, die bereits fünf und noch mehr Jahre als solche tätig sind, auf Grund ihrer Tätigkeit ein tiefes Klassenbewußtsein besitzen. Ihre Vorbereitung und Erziehung zum Parteimitglied wird durch dieses Bewußtsein unterstützt und gefördert. Außerdem ist die Gefahr des Eindringens kleinbürgerlicher, schwankender oder feindlicher Kräfte in die Partei aus ihren Reihen geringer. Deshalb ist es also möglich, für solche Arbeiter und Landarbeiter die Kandidatenzeit auf ein halbes Jahr festzusetzen.

Dieser Punkt 20 a ist aber zugleich auch notwendig, um die soziale Zusammensetzung unserer Partei möglichst rasch zu verbessern. Genosse Schirdewan sagte auf dem 16. Plenum des Zentralkomitees:

„Wir müssen um die Verbesserung der sozialen Zusammensetzung unserer Parteiorganisation einen ernsthaften Kampf führen. Es zeigt sich, daß der Arbeiteranteil in der Partei immer noch sinkt. In Berlin beträgt der Anteil der Arbeiter, die gegenwärtig in der Produktion tätig sind, 23,6 Prozent, in Karl-Marx-Stadt 44,5 Prozent, ist aber im letzten Jahr um 2,3 Prozent gefallen. In Leipzig 42,5, in Dresden 41,1, in Gera 40,3 und in Erfurt 38,5 Prozent.“

Inzwischen haben, besonders zu den Delegiertenkonferenzen, viele bewährte Arbeiterinnen und Arbeiter aus Industrie und Landwirtschaft, viele Jugendliche, Angehörige der Volkspolizei usw. um Aufnahme in die Partei gebeten. Wenn also die Besten der Arbeiterklasse nach einem halben Jahr ernsthafter Vorbereitung in die Reihen unserer Partei aufgenommen werden können, dann bedeutet das, daß die Kampf- und Schlagkraft unserer Partei sehr rasch wächst und erstarkt.

Zur Aufnahme junger Menschen in die Partei

Zur Verbesserung der altersmäßigen Zusammensetzung der Partei können — dem Entwurf unseres neuen Statuts zufolge — junge Arbeiter und Landarbeiter, die an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit gute Leistungen erzielen, bereits nach einem halben Jahr Kandidatenzeit in die Partei aufgenommen werden. Auch die Tatsache, daß Mitglieder der FDJ bei Aufnahme in die Partei eine Empfehlung der Kreisleitung der FDJ — anstelle der Bürgerschaftserklärung eines Parteimitgliedes — nachweisen können, zeigt, daß den Besten und Aktivsten der Jugendlichen der Weg in die